

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 70.

9. Sept.

1846.

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Aufforderung zur Kapitalien-Angabe).

Nach dem Finanz-Gesetze für die 3 Jahre 1845/48 vom 15. August 1845 sind für das Etats-Jahr vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 je von Einhundert Gulden Aktiv-Kapitalien, verzinslichen und unverzinslichen Zielen, Sechs Kreuzer Steuer zu bezahlen.

Es ergeht daher an diejenige, welche ihre Kapitalien unmittelbar bei dem Oberamt zu satiren haben, die Aufforderung, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, ihre Fassionen von heute an innerhalb 14 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben. Zur Erläuterung wird noch Folgendes besonders bemerkt:

1) Die Kapitalsteuer ist nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1846 für das laufende Jahr zu entrichten; die Steuerpflichtigen sind daher verbunden, alle ihre am 1. Juli noch unabgelösten Kapitalien und Zieler in ihre Fassionen aufzunehmen.

2) Kapitalien und Zieler, welche im Gant oder in einem Rechtsstreit liegen, sind ebenfalls, jedoch mit Bemerkung dieses Verhältnisses und des Namens des Schuldners, zur Vormerkung anzugeben. In dem Falle, daß die in den vorhergegangenen Jahren pränotirten Kapitalien und Zieler nebst Zinsen flüssig geworden oder verloren gegangen sind, ist dieses Behufs der Steuer-Nachholung oder Abgangs-Berechnung unter Vorlegung der Beweise

für den letzteren Fall anzuzeigen.

3) Die bei inländischen öffentlichen Kassen auf den Namen des Gläubigers angelegten Kapitalien dürfen nicht satirt werden, da von solchen die Steuer durch die betreffende Kasse am Zinse abgezogen wird. Ebenso wenig dürfen solche bei inländischen öffentlichen Kassen stehenden Kapitalien satirt werden, welche zwar ursprünglich auf den Inhaber (au porteur) verbrieft waren, für welche aber in der Folge unter Zurückgabe der Coupons an die Kasse die Eintragung auf den Namen ausgewirkt worden ist, da von denselben die Zins-Erhebung ebenso wie von den ursprünglich auf Namen verbrieften Kapitalien gegen Quittung und unter Abzug der Kapitalsteuer erfolgt.

4) Dagegen sind alle, von der Staatsschulden-Zahlungskasse, von der städtischen Kasse zu Stuttgart, oder andern inländischen öffentlichen Kassen mit Scheinen auf den Inhaber (au porteur) verbrieften Kapitalien, von welchen der Zins mittelst Coupons erhoben wird, zu satiren, da bei Auszahlung der Zins-Coupons ein Steuer-Abzug nicht stattfindet.

Ebenso sind auch diejenigen Kapitalien dieser Gattung zu satiren, welche zwar auf den Inhaber (au porteur) verbrieft, in der Folge aber auf den Namen, jedoch ohne Zurückgabe der Zins-Coupons an die Kasse, eingeschrieben worden sind, da auch von diesen Kapitalien die Auszahlung der Zins-Coupons ohne Steuer-Abzug geschieht.

5) Ferner sind zu satiren: ausländische Staatspapiere jeder Art,

(gleichviel ob auf den Namen oder den Inhaber lautend); die bei der Königl. Hofbank, der württembergischen Sparkasse, dem Kredit-Verein, den Domanal- oder Rentamts-Kassen der Standesherrn und des übrigen Adels, so wie die bei den Spar-, Leih-, Hilfs- oder Zieler-Kassen stehenden Kapitalien, insofern diese letzteren Anstalten nicht ausnahmsweise für Rechnung einer Gemeinde unternommen sind und von letzterer den Gläubigern die Steuer am Zinse abgezogen wird.

6) Die Ersparniß-Gesellschaft, die allgemeine Renten-Anstalt, der Spar-Verein und der Sparhafen müssen ihren gesammten Aktiv-Kapitalstand satiren, daher die Gesellschafts-Mitglieder mit ihren Einlagen steuerfrei und dieselben zu satiren nicht verbunden sind.

7) Die Schulden dürfen an den Kapitalien nicht abgezogen werden.

8) Von den unverzinslichen, ebenfalls zu versteuernden Zielen dürfen jedoch die darunter enthaltenen Zwischenzinse in Abzug gebracht werden.

9) Nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1836 Art. 1, die Besteuerung der Aktiv-Kapitalien betreffend, sind diejenigen Wittwen, Waisen unter 25 Jahren und gebrechliche Personen, welche nicht über 3,000 fl. Kapital-Vermögen besitzen und deren übriges Einkommen nicht mehr beträgt als der Zins aus einem Kapital-Vermögen von 3,000 fl., von der Kapitalsteuer frei. Sie, oder deren Vormünder und Verwalter haben daher ihr Kapital-Vermögen ebenfalls anzuzeigen und

ihre Ansprüche auf Befreiung geltend zu machen, wozu auch diejenigen verbunden sind, welchen in vorhergegangenen Jahren die Befreiung von der Kapitalsteuer ertheilt worden ist.

10) Auf Unterlassung der Anzeige oder unrichtigen Angabe der Kapitalien ist der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer als Strafe für den Kapitalbesitzer gesetzlich festgesetzt.

11) Vormünder und andere Verwalter von fremdem Vermögen, sowie die Nutznießer von solchen Kapitalien, die das Eigenthum eines Andern sind, haben für die richtige Angabe zu haften und fallen im Falle der Unterlassung in dieselbe Strafe.

12) Man versteht sich nun zu den Kapitalsteuerverpflichtigen, daß sie durch unvollständige Angabe ihres Kapi-

talbesitzes den gesetzlichen Obliegenheiten Genüge leisten und von selbst geneigt seyn werden, die aus der Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften entspringenden Rechtsnachtheile von sich abzuwenden, zu deren Anwendung das Oberamt bei unvollständigen oder sonst mangelhaften Anzeigen verpflichtet und angewiesen ist.

13) Der Kassionszettel, worin die Summe der am 1. Juli 1846 besessenen Privat-Kapitalien mit Einschluß der im Ausland angelegten — anzugeben, und welcher mit Datum und Unterschrift des Patenten versehen, hieher zu übergeben ist, ist in nachstehender Form zu fertigen.

Den 5. Sept. 1846.

K. Oberamt.  
W. Neuff.

### Angabe

der Kapitalien nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1846.

Die Kapitalien des Unterzeichneten haben am 1. Juli 1846 betragen:

a) innerhalb Landes —: fl.  
b) außerhalb Landes, mit Einschluß der auswärtigen Staatskapitalien —: fl.

Summe der steuerbaren Kapitalien —: fl.

c) die in einem anhängigen Rechtsstreite, oder in erkannten Gantungen befindlichen Capitalien, welche derzeit keinen ZinsErtrag gewähren und unter obigem Betrage nicht enthalten sind, wozu auch diejenigen kommen, welche bereits im vorhergegangenen Jahr vorgemerkt wurden, und bisher nicht eingiengen, und zwar:

aa) im verflossenen Jahr schon vorgemerkt —: fl.

und

bb) heuer dazu gekommen —: fl.

den 1846.

T.

Calw.

(Steckbriefzurücknahme).

Der unterm 20. v. M. gegen Christine Koller von Rothfelden, Oberamts Nagold erlassene Steckbrief wird, nachdem dieselbe beigebracht ist, wieder zurückgenommen.

Den 7. Sept. 1846.

K. Oberamt.  
W. Neuff.

Hirsau.

Einen gefundenen Beutel mit etwas Geld kann der Eigenthümer abholen bei

Schuldheiß Keppler.

Wildberg.

Oberamtsgerichts Nagold.

(Auktion).

Aus der Verlassenschaft des †

Christian Ludwig Reichert, gewes. Kaufman, Konditor und Landwirth dahier, wird am

Dienstag den 15. Sept. d. J. und den nachgenannten weiteren Tagen je von Morgens 8 Uhr an in dessen Hause eine FahrnißAuktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Die Versteigerung geschieht in folgender Ordnung:

Dienstag den 15. Sept.

Gold und Silber, Bücher, Herren- und Frauenkleider, Betten und Leinwand aller Art.

Mittwoch den 16. Sept.

die übrige Leinwand, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Blech, Eisen, Holz, Porzellan und Steingut, Glas und Schreinwerk.

Donnerstag den 17. Sept.

Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter ein aufgemachter Wagen sammt Ketten, Pflug und Egge, Reitsattel und Familienschlitten etc.

Freitag den 8. Sept.

Getränk, namentlich 1 Eimer Mischling, ein bedeutendes Quantum heuriger Früchte, Futter, Stroh, Holz, Bretter und anderer Vorräthe, Kaufmannswaaren und Ladengeräthschaften, falls sich für beidleytere Liebhaber im Ganzen zeigen.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 4. Sept. 1846.

Die TheilungsBehörde.

Altenstaig Stadt.

(Lang- und Scheiterholzverkauf).

Die Stadtgemeinde Altenstaig beabsichtigt am

Mittwoch den 16. Sept.

Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nachstehendes Holz in öffentlichen Aufstreich zu bringen.

Im Stadtwald Hafnerwald

1300 Stck. Langholz, vom 20r aufwärts bis zum 80r, mehrstentheils Doppelholz, 33 Stck. Klöße.

## Aus den Priemen

91 Stck. Langholz, 111 Stck  
Klöze, 79 Klf. Scheiter- und  
Prügelholz

wobei bemerkt wird, daß das Lang-  
holz von der schönsten Qualität,  
und sehr leicht an das Wasser zu  
bringen ist, wozu die Liebhaber ein-  
geladen werden.

Den 1. Sept. 1846.

Aus Auftrag  
des Stadtraths,  
Waldinspektor  
H o m m e l e.

## D a c h t e l.

Solche, die an den verstorbenen  
Michael Eisenhardt Schuld- oder  
Bürgschafts-Ansprüche zu machen ha-  
ben, werden aufgefordert, dieselben  
bei unterzeichneter Stelle innerhalb  
30 Tagen

bei Verlust ihrer Ansprüche anzu-  
zeigen.

Den 2. Sept. 1846.

Schuldheißenamnt.  
E i s e n h a r d t.

## A l t b u l a c h.

Der (Privat-) Weg durch die ab-  
gebrannte Mühle im Seizenthal, an  
dessen Wiederherstellung gegenwär-  
tig gearbeitet wird, ist auf einige  
Zeit gesperrt.

Die verehrlichen Schuldheißenamnt-  
ter werden gebeten, dieß in ihren  
Gemeinden bekannt machen lassen  
zu wollen.

Den 2. Sept. 1846.

Schuldheißenamnt  
W. R o m e t s c h.

## Außeramtliche Gegenstände.

Landwirthschaftlicher Be-  
zirksverein Calw.

1) Auf eine Einladung der hohen  
Zentralstelle, 2 Mitgliedern des dieß-  
seitigen Vereins am nächsten Volks-  
feste in Kannstadt besondere Ehren-  
plätze anzuweisen, wobei es gerne  
gesehen würde, wenn dieselbe in  
Baurentracht erscheinen, ruft der  
Unterzeichnete die Lusttragenden  
auf, nemlich je 1 Mitglied vom

Gäu und Wald, innerhalb 8 Ta-  
gen hieher anzuzeigen, wer von die-  
sem Anerbieten Gebrauch machen  
will.

2) Die Beschreibung des am 29.  
v. M. abgehaltenen Partikularfestes,  
die Namen der Dienstboten, welche  
Preise erhielten und einer öffentli-  
chen Belobung für würdig erkannt  
wurden, so wie auch die Namen de-  
rer, welche für ausgezeichnetes Vieh  
Preise bekamen, wird in den nächst-  
folgenden Nummern des landwirth-  
schaftl. Beiblatts gegeben werden.

Gehingen, 6. Sept. 1846.

Vorstand des landwirthschaftlichen  
Vereins,  
Pfarrer Klinger.

## A l t e n s t a i g, Stadt.

(Wald- und Sägmühle- und Ver-  
kauf).

Der Unterzeichnete ist von dem  
hiefigen Bürger und Wundarzt Blai-  
cher, wohnhaft zu Feldrennach, die  
auf Grömbacher Markung besitzende  
ungefähr 7 $\frac{1}{2}$  Mrg. Waldungen von  
guter Beschaffenheit und der Säg-  
mühle- und Vertheil um 1060 fl. angekauft,  
nochmals zum Verkauf zu bringen  
und nach Umständen zuzusagen.

Die Verkaufs-Verhandlung ge-  
schieht am

Samstag den 19. Sept. dieses  
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum Rößle dahier,  
wozu die Liebhaber eingeladen wer-  
den; auswärtige unbekanntete Per-  
sonen aber obrikeitliche Vermögens-  
Zeugnisse mitzubringen haben.

Den 2. Sept. 1846.

Stadtschuldheiß  
S p e i d e l.

C a l w.

Geschäfts-Eröffnung und  
Empfehlung.

Das von meinem Schwager Georg  
Keppler noch vor einigen Jahren  
betriebene Spezerei- und Farbwa-  
ren-Geschäft habe ich auf meine  
Rechnung wieder eröffnet, und er-  
laube mir nun hiemit, dasselbe un-  
ter der Zusicherung schöner Waare  
und billiger Preise bestens zu em-  
pfehlen.

August Schnauser.

\*\*\*\*\*  
L i e b e n z e l l.  
(Oberes Bad).  
Mit dem verbindlichsten  
Dank für die so zahlreichen  
Besuche, deren sich mein Haus  
auch im verflossenen Sommer  
erfreuen durfte, mache ich  
hiemit die ergebenste Anzei-  
ge, daß ich meine Sommer-  
wirthschaft mit dem 15. d. M.  
schließen werde, und empfeh-  
le mich zu fernem freund-  
lichem Wohlwollen.  
Den 8. Sept. 1846.  
E. W. Liesching.  
\*\*\*\*\*

## C a l w.

Ich fahre alle Mittwoch Abend  
nach Stuttgart und am Freitag Mit-  
tag wieder zurück, und besorge Gü-  
ter aller Art aufs Beste und Bil-  
ligste.

Rehm, Fuhrmann.

## G e l d a u s z u l e i h e n,

gegen gesetzliche Sicherheit:  
200 fl. Pfleggeld bei Pfarrer Klin-  
ger in Gehingen.  
300 fl. Pfleggeld bei Tuchmacher Es-  
sig in Calw.  
185 fl. Pfleggeld bei Schuhmacher  
Schwämmle in Calw.  
200 fl. bei der Orts-Gemeinde Alt-  
burg.

## C a l w.

Einen großen und guten Keller  
hat zu vermietthen  
Heinrich Rank.

## C a l w.

Hiesige und auswärtige Frauen-  
zimmer, welche sich mit Blumenma-  
chen beschäftigen, zeige ich hiemit  
an, daß ich alles was dazu erfor-  
derlich ist, in Kommission erhalten  
habe, womit sich bestens empfiehlt  
Kaufmann Schlattefers  
Wittwe.

## C a l w.

G. Mohrenstein Schirmfabri-  
kant aus Pforzheim empfiehlt sich

auf nächsten Jahrmarkt mit einer großen Auswahl in Sonn- und Regenschirm nach neuestem Geschmack bearbeitet; auch übernimmt er Schirme zum überziehen und ausbessern, und tauscht alte gegen neue ein. Die Bude ist mit seiner Firma versehen.

Calw.

Der Unterzeichnete sucht für einen ledigen Säger eine Anstellung, welcher sogleich eintreten könnte.

In frankirten Briefen ertheilt das Nähere

Immanuel Niepp,  
im Zwinger.

Calw.

Es ist ein neues Bernenwägele mit zwei gepolsterten Sizen zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen bei

Sattler Grünemai,  
im Kronengäßle.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beißer im Bischoff.

Calw.

Am Freitag den 11. Sept. wird in dem Hause des verstorbenen Stadtraths Konrad Kohler

eine Fabrikauktion abgehalten. Es kommt vor: Mannokleider, Weißzeug, 2 Kommode, 2 Kästen, eine HimmelsBettlade und allgemeiner Hausrath.

Deufringen.

Bei Ludwig Breitling Obermüller dahier, ist ein 1/2 jähriger rother Farre Schweizer Rasse feil.

Unterreichensbach.

Oberamts Calw.

Alle Freunde, Gäste und Bekannte meines Hauses, lade ich auf Sonntag den 20. u.

Montag den 21. Sept.

zu gutem Kuchen und Wein ergebenst ein. Ich glaube diese Nachricht meinen verehrlichsten Gästen um so mehr schuldig zu seyn, weil es zu Ende Okt. weder angenehm, noch möglich seyn würde, die hiesige Kirchweib zu besuchen.

Löwenwirth Gengenbach.

Calw.

Bortenmacher Kurass sein freundliches Logis, Stube, Stubenkammer, helle Küche, Speisekammer, Holzplatz und Platz im Keller, ist auf Martini zu vermieten.

Calw.

Ich habe noch einige Sontner ei-

nes etwas feuchten Gemisches von Glaubersalz und Steinsalz vorräthig, von dem ich, um bald aufzuräumen, das Pfund um 1/2 Kr. abgebe; es ist rein, aber nicht für Menschen sondern nur vortheilhaft fürs Vieh zu gebrauchen.

Delkeskamp

in der Kanne.

Gehingen.

Am letzten landwirthschaftlichen Partikularfeste in Calw, kaufte bei der Veranschlagung fremden Viehes ein Althengstatter einen Farren um 61 fl.; als derselbe den Farren bezahlen wollte, wurde ihm — von wem kann ich natürlich nicht angeben, da ich nicht dabei war — gesagt, ich, der Unterzeichnete habe 4 fl. weiter für denselben geboten, worauf der Althengstatter noch einen Gulden, also im Ganzen 66 fl. bot und nun den Farren erhielt.

Da nun von meiner Seite ein Nachgebot — wie mir gesagt wurde — von 4 fl. auf fraglichen Farren nicht gemacht wurde, so erkläre ich hiermit denjenigen, der solches aussagte, für einen Lügner und es wäre mein Wunsch, daß dem Althengstatter, der durch diese lügenhafte Sage um 5 fl. kam, dieselben wieder ersetzt würden.

Den 31. August 1846.

Georg Spöhr.

## Calw, 5. Sept. 1846. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.				Eingeführt wurden:	
Kernen der Scheffel	21 fl. 30 kr.	21 fl. — kr.	20 fl. — kr.	187 Schfl. Kernen.	86 Schfl. Dinkel. 70 Schfl. Haber.
neuer	22 fl. 15 kr.	21 fl. 32 kr.	21 fl. — kr.	Aufgestellt blieben:	
Dinkel	9 fl. 18 kr.	8 fl. 57 kr.	8 fl. 30 kr.	51 Schfl. Kernen.	4 Schfl. Dinkel. 19 Schfl. Haber.
neuer	9 fl. 20 kr.	9 fl. 3 kr.	8 fl. 30 kr.	Brodtaxe.	
Haber	7 fl. 12 kr.	7 fl. 9 kr.	7 fl. — kr.	4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . .	18 kr.
neuer	6 fl. 48 kr.	6 fl. 58 kr.	4 fl. 30 kr.	4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . .	16 kr.
Roggen das Eri.	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 Kreuzerweck muß wägen . . . . .	4 3/4 Loth.
Gerste	1 fl. 41 kr.	1 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	Fleischtaxe.	
Bohnen	2 fl. 20 kr.	2 fl. 9 kr.	— fl. — kr.	p. Pfund.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Ochsenfleisch	9 kr. Rindfleisch, gutes
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	tes	kr. Kuhfleisch
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	7 kr. Kalbfleisch	6 kr. Hammelfleisch
Aufgestellt waren:				7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen	10 kr. abgezogen
59 Schfl. Kernen.	21 Schfl. Dinkel.	20 Schfl. Haber.	Stadtschultheißenamt Calw. Schlicht.		